



Anfrage Nr.: mAF0264/17

Datum: 5. September 2017

M Ü N D L I C H E A N F R A G E

Fraktion AfD
Gordon Engler

Sitzung am:

Gegenstand:

Religiöse Veranstaltungen im säkularen Rathaus

Fragen:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bereits im vergangenen Jahr habe ich Sie im Stadtrat am 29. September 2016 gefragt, wieso das Islamische Neujahr im Dresdner Rathaus gefeiert wird und ob die Landeshauptstadt Dresden plant, diese Veranstaltung zukünftig regelmäßig im Rathaus stattfinden zu lassen.

Der zweite Teil der Frage kann nun eindeutig mit „Ja“ beantwortet werden. Mit der erneuten Einladung, diesmal zum „Islamischen und Jüdischen Neujahr“ am 21. September 2017, finden wieder religiöse Veranstaltungen im Rathaus statt.

Im vergangenen Jahr bin ich – als einer der wenigen in dieser Runde hier – Ihrer Einladung gefolgt und konnte miterleben, wie die Hedschra (die Flucht Mohammeds mit seinen Anhängern von Mekka nach Medina und der darauf folgenden Gründung eines Staates mit islamischer Rechts- und Gesellschaftsordnung) in Beziehung zu den heutigen Fluchtbewegungen hunderttausender Muslime nach Deutschland gesetzt wurde.

Daher nun erneut meine drei kurzen Fragen:

1. Wie bewerten Sie, Herr Oberbürgermeister, die Trennung von Staat und religiösen Institutionen und betrachten Sie es als Aufgabe der Landeshauptstadt Dresden, religiöse Veranstaltungen im Rathaus durchzuführen?
2. Wie trägt die Landeshauptstadt Dresden den weltanschaulichen Ansichten des weitaus größten Teils seiner Bevölkerung – rund vier Fünftel der Einwohner Dresdens sind Atheisten – Rechnung?
3. Werden ansonsten zukünftig – quasi im Sinne der Gleichberechtigung und Gleichbe-

handlung – auch das russisch-orthodoxe Neujahr (am 14. Januar), das koreanische/chinesische Neujahr (am 15./16. Februar 2018) und anderweitige religiöse Festtage wie bspw. die Wintersonnenwende im Rathaus gefeiert? Wenn nicht, warum werden die anderen genannten Festtage nicht im Dresdner Neuen Rathaus gewürdigt?